Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4844

11. 06. 96

Antrag

der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn), Dr. Uschi Eid, Dr. Angelika Köster-Loßack, Albert Schmidt (Hitzhofen), Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Waltraud Schoppe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auswärtige Kulturpolitik: Den Standort neu bestimmen – den Stellenwert erhöhen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Historische Verantwortung als Ausgangspunkt Auswärtiger Kulturpolitik

Die Erlangung der nationalen Einheit und der vollen Souveränität im Zuge der Umbruchs 1989 haben die Position der Bundesrepublik Deutschland in der Staatengemeinschaft verändert.

Mit den großen politischen Umbrüchen der letzten Jahre, dem Fall der innerdeutschen Grenze, der Beendigung des Kalten Krieges und der Entstehung neuer Demokratien in vielen Ländern Mittel- und Osteuropas haben sich neue Aktions- und Handlungsnotwendigkeiten in der Auswärtigen Kulturpolitik ergeben.

Aus den veränderten Handlungsspielräumen der deutschen Außenpolitik ergibt sich – angesichts der Rolle, die das Deutsche Reich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf dem europäischen Kontinent gespielt hat – vor allem eine Verpflichtung zur Mäßigung und zum internationalen und interkulturellen Ausgleich. Die Auslösung zweier Weltkriege und das nichtrelativierbare Verbrechen der Vernichtung der europäischen Juden sind nicht nur Teil der deutschen Geschichte, sondern sie müssen noch heute Prämissen des bundesrepublikanischen außenpolitischen Handelns sein. Dieser Aspekt der Geschichte darf nicht hinter dem Begriff der deutschen Kulturnation verschwinden.

Dem von vielen benutzten Begriff der „Kulturnation Deutschland", die es angemessen im Ausland darzustellen gelte, kann unter bestimmten Prämissen durchaus zugestimmt werden. Voraussetzung ist allerdings, daß der Begriff deutscher (Auswärtiger) Kulturpolitik als ein spezifisch historischer verstanden und in seinen historischen Zusammenhang gestellt wird. In der Diskussion um Kulturpolitik müssen sowohl die Erfahrungen der deutschen Philosophie, Literatur und Kulturwissenschaften, als auch ihr Mißbrauch für die Massenvernichtung europäischer Juden berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund erwächst der bundesdeutschen Auswär-

tigen Kulturpolitik in der Tat eine besondere Verantwortung. Ihre Grundlage muß die Überzeugung sein, daß die systematische Vernichtung von Menschen aufgrund ihnen willkürlich zugeschriebenen Eigenschaften ein nicht wiederholbares Ereignis bleibt. Positiv formuliert bedeutet dies, daß immer wieder auf jene Mechanismen insistiert werden muß, die eine solche Entwicklung zu verhindern helfen: Es gilt, zentrale Werte zu vermitteln wie Demokratieverständnis, eine Politik der Offenheit und kritische Toleranz.

Demokratische und soziale Rechte aller Menschen sind ebenso zu garantieren wie der unablässige Schutz der Rechte von Minderheiten. Kulturelle Auseinandersetzungen, die verdeutlichen, daß eine Einheit in Vielfalt selbst unter den Bedingungen moderner Konkurrenzgesellschaften denkbar ist, sind zu fördern. Schließlich sind die Möglichkeiten bereitzustellen, unter denen sich ein herrschaftskritisches, reflexives Verhältnis zu Vergangenheit und Gegenwart herzustellen vermag. Realisiert werden sollten diese Aufgaben ebenso im Rahmen von Immigrations-, Innen- und Friedenspolitik wie in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

2. Zum Verständnis von Kulturpolitik

Ein erweiterter Kulturbegriff steht dem der nationalen Kultur entgegen, in welcher Feierstunden die Funktion der Bestätigung und Bejahung der gegenwärtigen Lebensbedingungen erfüllen.

Soll Kulturpolitik über die fortwährende Bestätigung des Status quo hinausreichen, muß sie diesen Rahmen sprengen. Sie ist dem Bestehenden entgegengesetzt und damit kritisch.

Kultur als kritische Reflexion will eine nicht abstrakt kulturell, sondern konkret gesellschaftliche Solidarität, die absieht von nationalen oder völkischen Kulturvorstellungen und sich als demokratische Einheit in der Vielfalt etablieren muß. An diesen Positionen muß sich eine fortschrittliche Vorstellungen aufgeschlossener und damit zeitgemäßer Kulturpolitik orientieren.

Entgegenzutreten ist jeglicher Pädagogisierung der Kultur, durch welche ihr uneinheitliches, kritisches Potential der Logik kulturpolitischer Effizienz untergeordnet wird. Wer Kulturpolitik macht, muß sich im Vertrauen auf ihre längerfristigen Wirkungen in Geduld üben. Kulturpolitik ist immer schon geplant und verwaltet. Sie muß aber dem Nichtgeplanten und Spontanen Raum schaffen, um seine Möglichkeiten zu verstärken. Kulturpolitik hat folglich die Aufgabe, Bedingungen zu schaffen, damit sich Menschen organisieren und Diskussionszusammenhänge herstellen, die notwendig sind, um eine dem politischen Mainstream entgegengesetzte Kultur zu ermöglichen. Kulturelle Aktivitäten dürfen nicht dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen werden.

3. Zum Verständnis von Auswärtiger Kulturpolitik

Kultur ist keine feste politische Größe, sondern ein dynamischer Faktor in Veränderung befindlicher Gesellschaften. Daher stellt sich die Frage, inwieweit die gängige Kulturpolitik der Bundesre-

gierung den globalen Umwälzungen der vergangenen Jahre gerecht wird.

Denn es geht nicht nur um das Bild der Bundesrepublik Deutschland in der Welt, sondern auch um das Weltbild in der Bundesrepublik Deutschland. Es geht um die Veränderung eines Konzepts von Kulturexport hin zur Anerkennung des stets stattfindenden Kulturaustausches und die gezielte Förderung desselben und daher um die Bereitstellung der Bedingungen, des inhaltlichen Rahmens und der Grundsätze, die diesen Austausch anleiten sollen.

Denn Auswärtige Kulturpolitik hat nicht nur die Aufgabe, das neue Deutschland und Europa anderen Gesellschaften näherzubringen, sondern muß rückvermittelnd auch andere Gesellschaften sowohl sozial wie kulturell und politisch in der hiesigen Öffentlichkeit thematisieren.

Der derzeitigen Auswärtigen Kulturpolitik liegt ein statisches Verständnis der Kultur zugrunde, was z. B. im Begriff „Kulturnation" deutlich wird. Kultur ist Spiegel historischer Entwicklungen, Auswärtige Kulturpolitik ist darum gezwungen, ihre konzeptionellen Voraussetzungen für Geschichte offen zu halten.

Nicht nur die Veränderungen in Osteuropa, sondern vor allem auch die Existenz globaler Kommunikations- und Verkehrsmittel belegen ständig, daß wir es mit einem weltweiten Veränderungsprozeß zu tun haben, in dem unterschiedliche kulturelle Räume sich nicht nur berühren, sondern – in dieser Qualität historisch einmalig – in ständigem Austausch miteinander stehen. Die vorrangigen Erfahrungen der Menschen sind daher die eines globalen Vermittlungszusammenhanges, in dem unentwegt die Unterschiede von „Fremdem" und „Eigenem" hin- und herübersetzt werden, aufeinanderprallen und neue Verbindungen eingehen. Für diesen Zustand ist der Begriff des „global village" geprägt worden.

4. Kulturelle Konflikte

Es stellt sich zwingend die Frage der angemessenen Wahrnehmung und Achtung „fremder" gegenüber „eigener" Kulturformen. Es kann nicht angehen, kulturelle Großräume zu konstruieren (z. B. christlicher Westen, islamischer Osten), aus denen Menschen nicht ausbrechen können, weil die Großräume als homogen wahrgenommen werden. Eine solche Sichtweise leugnet, daß es sich bei der nationalen Kultur immer schon um ein Kunstprodukt handelt, in welches Ungleichheiten eingeschrieben sind, aber nicht unbedingt offensichtlich werden.

Entscheidend ist, ob politisch feste Grenzen als wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell durchlässig oder geschlossen gedacht werden und wirksam sind. Die Frage ist, ob kulturelle Strukturgrenzen zu harten politischen Grenzen gemacht werden oder ob eine offene Kulturkonzeption mit Möglichkeiten der interkulturellen Begegnung vertreten wird. Eine offene Gesellschaft braucht eine offene und assimilationsfähige Kultur, die sich auf multikulturelle Umweltbedingungen einstellen kann.

Auch dies ist eine Lehre der europäischen Geschichte und damit konstitutiver Bestandteil eines europäischen Gesellschaftverständnisses, das nicht zuletzt das Produkt vielfältiger – auch gewaltsamer – Begegnungen, Prägungen, Spaltungen und Brüche mit nichteuropäischen Kulturen ist.

Die Grundsätze, die in der Zeit des Ost-West-Konfliktes prägend waren, können schon deswegen nicht unhinterfragt weiterbestehen, weil die Beziehungen zu den mitteleuropäischen Staaten in allen Bereichen an Bedeutung gewonnen haben. Dies gilt insbesondere, weil auch die gestärkte wirtschaftliche und politische Position der Bundesrepublik Deutschland eine größere Verantwortung nach sich zieht.

Die weltweiten Konflikte und der erstarkende Diskurs der Differenz und des Kulturrelativismus angesichts der Verbreitung einer globalen Kulturindustrie stellen nicht selten den Sinn von kulturellem Austausch in Frage. Konsequenz kann sein, daß soziale und politische Auseinandersetzungen auf vermeintliche kulturelle Unterschiede reduziert werden. Der kulturelle und ethische „Schleier" eines Konfliktes wird dann schnell für das Wesentliche gehalten und somit ein kompliziertes Phänomen auf seine leicht erkennbare und vereinfachte Oberflächenstruktur reduziert.

5. Aufgaben bundesdeutscher Auswärtiger Kulturpolitik

Der Aspekt kultureller Konflikte bleibt eine zentrale Herausforderung für jede Auswärtige Kulturpolitik, die sich universellen Werten verpflichtet fühlt. In diesem Sinne steht die bundesrepublikanische Auswärtige Kulturpolitik weniger im Zeichen der Kontinuität, als inmitten eines Reformprozesses, der als Chance begriffen werden muß, den neuen Herausforderungen gerecht zu werden.

Auswärtige Kulturpolitik muß die Verschiedenheit der Aufgaben nach der jeweiligen Situation des Landes abhängig vom wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Stand sehen. In Staaten, in denen die Demokratie unterentwickelt ist, soll sie sich auf das demokratische Potential stützen und Menschenrechtsbewegungen unterstützen. Der Auswärtigen Kulturpolitik muß ein hoher Stellenwert in abgeschotteten Gesellschaften zugewiesen werden. So können Informationen über Länder, Kulturen und Gegebenheiten weitergegeben werden, die der Bevölkerung in autoritär bestimmten Gesellschaften sonst vorenthalten sind, und ein Meinungsaustausch wird ermöglicht. Auswärtige Kulturpolitik kann so z. B. gegen nationalistische und rassistische Bewegungen wirken.

Auswärtige Kulturpolitik als zur Förderung der „nationalen" wirtschaftlichen Interessen geeignetes Instrument mißzuverstehen, ist Privileg der Bundesregierung. An diese Stelle ist die deutsche Politik mit ihren Kategorien der „nationalen Kultur" und entsprechender ökonomischer Formen weit hinter den faktischen Entwicklungen einer globalen Wirtschaft und zunehmender Internationalisierung jener Strukturen zurückgeblieben. Auswärtige Kulturpolitik kann nicht auf ein Instrument für wirtschaftliche

und politische Ziele reduziert werden. Sie muß einen offenen Kulturdialog bereitstellen, der auch als intellektuelle Bereicherung der eigenen Gesellschaft zu verstehen ist, um die gemeinsame Verantwortung für die Herausforderungen unserer Zeit, den Frieden sowie eine nachhaltige Entwicklung und den Schutz elementarer Rechte wahrzunehmen. Im besten Fall kann (Auswärtige) Kulturpolitik Auseinandersetzungen ermöglichen und begünstigen, Reflexionspotentiale über die bestehenden Verhältnisse freisetzen und darauf folgend längerfristig emanzipatorische Prozesse befördern.

Daraus folgt auch, daß Auswärtige Kulturpolitik nicht allein Ergebnis staatlicher Regulation zu sein hat, als vielmehr ein Zusammenspiel verschiedener Gruppen, Initiativen, Individuen und staatlicher Träger. Die derzeitige Aufsplittung auf neun Bundesministerien und noch mehr zuständige Abteilungen verhindert die Übersicht über die Aktivitäten der Bundesregierung in den einzelnen Ländern, führt zu Reibungsverlusten und verschwendet Gelder. Hier ist eine abgestimmtere interministerielle Zusammenarbeit vonnöten.

Kultur und Wissenschaft können nicht ausschließlich durch staatliche Institutionen vermittelt werden. Die Regierung soll die Bedingungen dafür bereitstellen, die Auseinandersetzungen hierüber fördern und neue Rahmenkonzepte erarbeiten. Die Existenz einer Vielzahl von Mittlerorganisationen und sonstiger Träger eröffnet die Möglichkeit, in der Auswärtigen Kulturpolitik den Grundsatz der Pluralität, welche durch den Kulturaustausch gefördert wird, zu verwirklichen. Andererseits dürfen Mittlerorganisationen und sonstige Träger ihre Arbeit nicht willkürlich oder zufällig ausrichten. Sie müssen sich vielmehr an den oben entwickelten Grundzügen einer aufklärenden und demokratischen Auswärtigen Kulturpolitik orientieren.

Auswärtige Kulturpolitik muß sich gleichwohl ihrer Grenzen bewußt sein. Denn Spracharbeit, Programmarbeit oder wissenschaftlich-akademischer Austausch richten sich primär an die Eliten der jeweiligen Länder, was keineswegs ein Argument gegen diese Form Auswärtiger Kulturpolitik ist, sondern darauf hinweist, daß die Verpflichtung zu Pluralität und sozialem Ausgleich in den Vordergrund zu stellen ist. Darüber hinaus muß stets präsent sein, daß ein interkultureller Dialog sich keineswegs im Austausch zwischen Institutionen erschöpft.

Wenn die Rede davon ist, daß „Auswärtige Kulturpolitik im Innern beginnt", muß sie sich in der Praxis bewahrheiten. Das aktuelle Ausländerrecht ist in vielerlei Hinsicht ein objektives Hindernis hierfür. Wie die Bundesregierung anmerkt, sind die „ausländerfeindlichen Regelungen (...) langwierig, bürokratisch und hinderlich" (Drucksache 13/4066). Hier ist die Bundesregierung gefordert, die in der Auswärtigen Kulturpolitik zu Recht eingeforderte Offenheit im Inneren zu verwirklichen, will sie nicht hinter ihre eigenen Ansprüche zurückfallen.

Seit Jahren ist absehbar, daß die deutsche Sprache sich in Osteuropa als Handelssprache zunehmend etabliert. Die damit zusammenhängende ständige Nachfrage nach Möglichkeiten des

Spracherwerbs, der die Mittlerorganisationen und sonstigen Träger und die Bundesregierung sich ausgesetzt sehen, darf jedoch nicht dahin führen, daß in einer defensiven Haltung die konzeptionelle Arbeit der Auswärtigen Kulturpolitik in den Hintergrund tritt.

Spracharbeit und Programmarbeit in der Auswärtigen Kulturpolitik können nicht voneinander getrennt gedacht und verwirklicht werden, denn Inhalte und ihre sprachliche Vermittlung gehören zusammen. In dieser Hinsicht haben insbesondere die Schließungen der Bibliotheken der Goethe-Institute verheerende Auswirkungen und sind daher nicht hinzunehmen.

Angesicht der allgemeinen Sparmaßnahmen gilt es zunächst, genau darüber nachzudenken, welches die Schwerpunkte Auswärtiger Kulturpolitik sowohl inhaltlich wie regional sein sollen. Bei der regionalen Schwerpunktsetzung ist zu beachten, daß die Aufgabe der Auswärtigen Kulturpolitik nicht nur darin besteht, wirtschaftliche Beziehungen zu begleiten, sondern darüber hinaus auf der Grundlage einer umfassenderen inhaltlichen Zielsetzung ihre Arbeit zu bestimmen.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich ein verändertes Bild der Außenpolitik im allgemeinen und der Rolle der Auswärtigen Kulturpolitik im besonderen. Das Gebäude der derzeitigen Außenpolitik wird von drei Säulen getragen: Wirtschafts-, Sicherheits- und Kulturpolitik. Es zeichnet sich jedoch die Notwendigkeit ab, die Statik des Gebäudes neu auszurichten. Denn die wichtigsten Herausforderungen im Bereich der internationalen Beziehungen bestehen in der Friedenspolitik und der Suche nach globalen Antworten auf die Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung. Hierfür soll die Auswärtige Kulturpolitik ein Fundament legen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf

Leitlinien

1. als zentrale Leitlinien ihrer Auswärtigen Kulturpolitik die Förderung des Friedens in der Welt, die Entwicklung von Vielfalt und Pluralität, das politische und gesellschaftliche Zusammenwachsen Europas, die soziale Gerechtigkeit und die Demokratie, den Schutz der Rechte von Minderheiten, die Erziehung zu Umweltbewußtsein und Umweltwissen, den Interessenausgleich zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sowie die Gleichberechtigung der Geschlechter zu erheben.

   Diese Leitlinien sollen nicht als untergeordnete Gesichtspunkte einer auf die Erschließung neuer Absatzmärkte ausgerichteten Strategie verstanden werden;

2. den Dialog über ein kooperatives, tolerantes und friedliches Zusammenleben zu fördern;

3. die Auswärtige Kulturpolitik nicht als einseitigen Kulturexport von Sprache, Wissenschaft, Kultur und Kunst zu verstehen, sondern konsequent nach dem Prinzip der Zweibahnstraße auszurichten;

4. an der Herstellung eines Klimas zu arbeiten, in dem die Selbstverständlichkeit des Rechts auf Anderssein nicht mehr angetastet wird;

5. die Auswärtige Kulturpolitik auch als Instrument der friedlichen Konfliktbewältigung einzusetzen, d. h. die Konflikte, die nach dem Ende des Kalten Krieges zunehmend kulturell begründet oder kulturell verbrämt werden, zu durchleuchten und aufzuarbeiten. Auswärtige Kulturpolitik kann auch quasi als Frühwarnsystem sich anbahnende kulturelle Konflikte bereits im Vorfeld erkennen und Hinweise geben, wie die Außenpolitik sie einzuschätzen hat;

6. zur Förderung einer Nord-Süd-Kooperation eine engere Zusammenarbeit zwischen der „reinen" Kulturpolitik und der Entwicklungspolitik vorzunehmen;

Sprachförderung

7. Sicherzustellen, daß das multiplikatorische Prinzip beim Einsatz von deutschem Personal im Ausland besser als bisher in die Tat umgesetzt wird. So sollen die von der Zentralstelle für Auslandsschulwesen (BVA-ZfA) entsandten Lehrerinnen und Lehrer, statt direkt im Schulunterricht eingesetzt zu werden, noch stärker zur Aus- und Fortbildung künftiger Deutschlehrkräfte beitragen. Es sollen vermehrt Anreize für Ortslehrkräfte geschaffen werden, in ihrem Beruf zu verbleiben;

8. im Bereitstellen eines vielfältigen kulturellen Angebots und in der Pflege eines intensiven Meinungsaustauschs eine vorrangige Aufgabe der Auswärtigen Kulturpolitik zu verstehen. Sprachkenntnisse besitzen eine Schlüsselfunktion, welche einen tieferen Zugang zur Kultur und einen direkteren und freieren Zugang zu Informationen eröffnen. Sprachunterricht soll relevante Informationen über Kultur, Land und Menschen bereits während des Erlernens der Sprache selbst vermitteln;

Wissenschaft und Kultur

9. Initiativen der grenzüberschreitenden wissenschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit in Schule, Hochschule, Forschung und Weiterbildung durch die Auflage neuer bzw. den Ausbau bestehender Förder- und Austauschprogramme auszubauen. Hierbei sind auch die Nichtregierungsorganisationen in die unterstützende Förderung einzubeziehen;

10. in Zusammenarbeit mit den Ländern aktiv an der Beseitigung von Problemen, die bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienleistungen und Prüfungsergebnissen nach Rückkehr in die Bundesrepublik Deutschland (und umgekehrt) entstehen, mitzuwirken. Insbesondere bedeutet dies, den Abschluß und die Umsetzung von Regierungsabkommen voranzutreiben, damit der gewünschten internationalen Mobilität nicht künstliche Riegel vorgeschoben werden. So ist z. B. Ausländerinnen und Ausländern mit Bachelor-Abschluß die Möglichkeit eines geregelten Einstiegs in das bundesrepublikani-

sche Hochschulsystem zu eröffnen und die Perspektive eines auch zeitlich überschaubaren Abschlusses zu bieten;

11. in Zusammenarbeit mit den Ländern darauf hinzuwirken, daß alle Hochschulen ein klares Konzept für ihre Außenbeziehungen entwickeln und konsequent befolgen. Hierfür ist es notwendig, die Finanzierung von Programmen langfristiger anzulegen und den beteiligten Hochschulen damit die nötige Planungssicherheit zu geben;

12. zur Schaffung eines gemeinsamen Hauses Europa die EU-Programme (Erasmus, Sokrates, Leonardo etc.) als Bestandteil der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland zu verstehen. Diese Maßnahmen der Auswärtigen Kulturpolitik sind europaweit zu koordinieren. Insbesondere muß sichergestellt werden, daß die Teilnahme an EU-Programmen als Bestandteil der schulischen, hochschulischen und beruflichen Abschlüsse anerkannt wird und sich nicht bildungsverlängernd auswirkt. Auch Staaten außerhalb der EU sollen stärker als bisher in den Genuß dieser Programme kommen, um das Bildungsgefälle innerhalb Europas und zwischen der EU und den Ländern des Südens zu vermindern;

Jugendaustausch

13. den Jugendkulturaustausch durch die Unterstützung selbstorganisierter und selbstverwalteter Jugendprojekte voranzutreiben;

Träger der Auswärtigen Kulturpolitik

14. die Aufsplitterung der organisatorischen Zuständigkeiten auf Bundesebene und die hierin angelegte Mehrfacharbeit und Unübersichtlichkeit zügig zu überwinden. Zuständige Abteilungen finden sich im Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium den Innern, dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Bundesministerium für Verteidigung, dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie dem Bundeskanzleramt und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Die Teilbereiche der Auswärtigen Kulturpolitik sind zu bündeln und Formen der interministeriellen Zusammenarbeit zu erproben;

15. Möglichkeiten der Entbürokratisierung und Flexibilisierung haushaltsrechtlicher Vorschriften umzusetzen. Bündelung, zielgenauere Mittelvergabe und ergebnisorientierter Mitteleinsatz sind zu prüfen und umzusetzen. Dies gilt gleichermaßen für die Bundesregierung wie für Mittlerorganisationen und sonstige Träger sowie Zuschußempfänger;

16. die indirekt geförderten Träger der Auswärtigen Kulturpolitik (Mittlerorganisationen und sonstige Organisationen sowie indirekte Finanzierungen) in die Planung und Konzeption der Maßnahmen der Auswärtigen Kulturpolitik stärker einzubeziehen. Hiermit muß auch ein offener Informationsaustausch verbunden sein: Planungen und Entscheidungen müssen einer interessierten Instituts- und Gremienöffentlichkeit jederzeit zugänglich gemacht werden;

17. die Mittlerorganisationen und sonstigen Träger sind in einen kritischen, zielorientierten, effektiven und an den Leitlinien der Auswärtigen Kulturpolitik ausgerichteten Evaluationsprozeß permanent einzubeziehen. Dabei muß jedoch beachtet werden, daß wer Kulturpolitik macht, sich im Vertrauen auf ihre längerfristigen Wirkungen in Geduld üben muß;

18. Mittlerorganisationen und sonstige Träger der Auswärtigen Kulturpolitik entsprechend der zwischen beiden Seiten geschlossenen Vereinbarungen finanziell und personell derart auszustatten, daß eine zielorientierte Auswärtige Kulturpolitik möglich ist;

19. die Verwendung von Mitteln aus öffentlichen Haushalten muß auch bei Sonderprogrammen im Haushaltsplan möglichst genau offengelegt werden;

20. das Goethe-Institut als bedeutendster Träger der Auswärtigen Kulturpolitik sofort mit ausreichenden Mitteln auszustatten. Die Schließungen der Goethe-Institute in den Ländern des Südens (Indien: Hyderabad; Indonesien: Surabaya; Brasilien: Belo Horizonte) aber auch in Europa (Norwegen: Bergen; Finnland: Turku) und die schmerzlichen Streichungen in Italien (Neapel, Genua) zum Ende des Jahres 1996 bedeuten einen unübersehbaren Schaden für die Auswärtige Kulturpolitik. Die Proteste bei der beabsichtigten Schließung des Goethe-Instituts in Neapel haben dies verdeutlicht. Auch die Stellenstreichungen in Italien (Neapel, Genua) haben der jahrhundertealten deutsch-italienischen Freundschaft geschadet. In Zukunft sollen deshalb weitere Schließungen von Instituten und Bibliotheken aus rein finanziellen Gründen unterbleiben;

21. Drohungen autoritärer Regime, Institute zur Schließung zu zwingen, falls diese in irgendeinem Land Dissidenten zu Wort kommen lassen (wie dies China im Mai 1996 gegenüber dem Goethe-Institut wegen dessen Beteiligung an den chinesischen Kulturwochen in München getan hat), durch die Bundesregierung schärfstens zurückzuweisen.

Bonn, den 11. Juni 1996

Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
Dr. Uschi Eid
Dr. Angelika Köster-Loßack
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
Waltraud Schoppe
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Der Dialog über ein kooperatives, tolerantes und friedliches Zusammenleben der verschiedenen Staaten und Kulturen der Welt ist als zentrale ethische und politische Aufgabe zu sehen. „Ohne gegenseitiges Wissen gibt es kein gegenseitiges Verständnis, ohne Verständnis gibt es keinen gegenseitigen Respekt und kein Vertrauen, und ohne Vertrauen gibt es keinen Frieden, sondern wirklich nur die Gefahr des Zusammenpralls" (Bundespräsident Roman Herzog, Rede zur Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 1995). Hier kann die Auswärtige Kulturpolitik als vermittelnde Instanz wirksam tätig werden.

Nach Auffassung der Bundesregierung soll sich die Auswärtige Kulturpolitik ‚an dem Grundsatz kultureller Wechselbeziehungen („Zweibahnstraße") im Sinne einer gegenseitigen Bereicherung nationaler Kulturtraditionen' (Drucksache 12/6504) orientieren. Dies geht jedoch nicht weit genug. Vielmehr muß an der Herstellung eines Klimas gearbeitet werden, in dem die Selbstverständlichkeit des Rechtes auf Anderssein nicht mehr bezweifelt werden kann. Hilmar Hoffmann, der Präsident des Goethe-Instituts, brachte es auf den Punkt: „Das Leben mit wechselseitig akzeptierten Unterschieden muß jedem als der Normalfall erscheinen – im Inneren wie im Äußeren" (Forschung & Lehre Nr. 2/1996).

Die Bundesregierung darf nicht bei ihren in der letzten Legislaturperiode formulierten Zielsetzungen stehen bleiben, vor allem Entscheidungsträger und zukünftige Entscheidungsträger in anderen Nationen mit Mitteln der Auswärtigen Kulturpolitik zu gewinnen. Das widerspräche dem demokratischen und friedensfördernden Prinzip des gleichberechtigten Zugangs zu Fremdsprachen und anderen Kulturen für Frauen wie Männer und für alle gesellschaftlichen Schichten.

Auswärtige Kulturpolitik darf nicht darauf reduziert werden, die Einflußmöglichkeiten der deutschen Diplomatie zu erhöhen und der Exportwirtschaft als „Türöffner" zu dienen. Auswärtige Kulturpolitik und die hierbei angesammelten Erfahrungen sind vielmehr als „immaterielles Kapital" zu verstehen. Gerade die „Kenntnis fremder Zivilisationen" und der „Dialog mit anderen Kulturen" sind eine „Überlebensnotwendigkeit" für unsere Gesellschaft mit „eine(r) extrem vom Weltmarkt abhängige(n) Ökonomie". Die Kenntnis und das Zusammentreffen mit neuen „Entwicklungspfaden, die sich radikal von den unseren unterscheiden" (Hans Magnus Enzensberger in: DER SPIEGEL Nr. 37/1995), können uns nur bereichern. Ein offener Kulturdialog, bei dem sich auch die eigenen Selbstverständlichkeiten relativieren lassen, ist ein das Leben bereichernder unerläßlicher Prozeß.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333